



Regio.NRW

Starke Regionen, starkes Land.

Gesucht: Ideen für mehr Innovation in den Regionen!





Inhalt

Grußwort	3
1. Vorbemerkung	4
2. Einleitung und Zielsetzung des Aufrufs	4
3. Ablauf	6
4. Zeitplanung	8
5. Allgemeine Hinweise	8
6. Regionen	9
7. Einbindung der Projekte in das OP EFRE NRW	10
8. Fristen und Unterlagen	12
Anhang 1: Kriterien zur Bewertung der geplanten Umsetzungsprojekte	13
Anhang 2: Formale und inhaltliche Vorgaben für das integrierte Handlungskonzept	16
Anhang 3: Formale und inhaltliche Vorgaben für die Kurzbeschreibung der Umsetzungsprojekte	19
Disclaimer/Impressum	26

Starke Regionen, starkes Land

In Wissenschaft und Politik findet seit Jahren unter dem Begriff Regional Governance eine intensive Diskussion darüber statt, wie Regionen besser an staatlichen Entscheidungen teilhaben können. Gerade für die Strukturpolitik hat diese Diskussion eine besondere Bedeutung, denn Förderungen können und sollen sich ja unmittelbar auf die Entwicklung von Regionen auswirken.

Ziel ist es, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Regionen zu stärken. Dafür stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung. Die Leitmarktwettbewerbe des Landes zielen auf das ganze Land. Im Fokus des Aufrufs Regio.NRW sind die einzelnen Regionen. Diese entwickeln in Abstimmung mit dem Land integrierte Handlungskonzepte, die in konkrete Projektvorschläge münden. Damit werden strukturpolitische Vorstellungen des Landes und die Entwicklungsideen vor Ort miteinander verzahnt.

Denn gemeinsam wollen wir die individuellen Stärken für die größere Gemeinschaft nutzen. Unterstützung erhalten wir von der Europäischen Union. Grundsätzlich können für Regio.NRW alle Europäischen Fonds der aktuellen Förderphase und auch die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur herangezogen werden. Vorrangig wird für die wirtschaftsorientierten Umsetzungsprojekte des Aufrufs der „Europäische Fonds für Regionale Entwicklung“ in Betracht kommen – und das in seiner ganzen thematischen Breite.

Die Regionen müssen jetzt Handlungskonzepte aufstellen, die zeigen, wo die Stärken und Schwächen liegen, welche Chancen die Regionen nutzen und welchen Weg sie einschlagen wollen. Die besten Projekte in den Regionen werden gesucht, die sie auf diesem Weg unterstützen können. Die regionalen Kräfte müssen gebündelt, Projektgemeinschaften müssen geschmiedet werden. Das ist eine wichtige Aufgabe für die regionalen Organisationen.

Ich bin sicher, dass daraus viele gute Vorschläge entstehen werden. Regionen und Land profitieren davon gleichermaßen. Und für die Regionen wie für das ganze Land gilt: Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.



Garrelt Duin
Garrelt Duin

Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand
und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen



1. Vorbemerkung

Für die Förderperiode 2014–2020 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) hat NRW seine Ziele im Operationellen Programm NRW „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW) festgelegt. Als wichtigstes Förderinstrument des Landes NRW für die kommenden Jahre konzentriert sich das Programm auf die Säulen Innovation, Mittelstandsförderung, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Zur Auswahl der Projekte hat sich in der letzten Förderperiode gezeigt, dass Wettbewerbsverfahren ein Instrument zur Verbesserung der Effektivität und der Effizienz des Programms sind. Deshalb sollen die Wettbewerbsverfahren auch in dieser Förderperiode fortgeführt werden. Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben.

2. Einleitung und Zielsetzung des Aufrufs

Die aktive Beteiligung von Regionen an der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes NRW ist seit vielen Jahren erprobt und erfolgreich. Sie berücksichtigt die Vielfalt des Landes und basiert auf der Tatsache, dass wirtschafts- und strukturpolitische Stärken und Schwächen regional sehr unterschiedliche Ausprägungen zeigen. In den letzten Jahren haben sich in NRW bereits in den meisten Landesteilen regionale Kooperationen herausgebildet und eigene Koordinierungs- und Umsetzungsstrukturen sind entstanden. Es besteht jedoch grundsätzlich auch die Möglichkeit, dass sich Regionen angesichts einer spezifischen Problemlage neu formieren. Mit dem Aufruf Regio.NRW möchte das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk in Kooperation mit anderen Ressorts der Landesregierung¹ die Regionen in Nordrhein-Westfalen unterstützen. Kernziel ist die Verbesserung ihrer Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit und die Kooperation in größeren Raumzusammenhängen, wie etwa dem Ruhrgebiet.

Eine effiziente und moderne Regionalentwicklung setzt die Analyse der eigenen Stärken sowie das Festlegen von Zielen und Maßnahmen im Rahmen einer Entwicklungsstrategie voraus und verbessert die Steuerungsmöglichkeit regionaler Entwicklungsprozesse. Regionen, die sich an diesem Aufruf beteiligen wollen, müssen ein integriertes Handlungskonzept (IH) vorlegen. Das integrierte Handlungskonzept ist ein regionales Entwicklungskonzept mit dem Ziel, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit einer Region zu verbessern. Es umfasst eine Standortanalyse, die die Stärken und Entwicklungsbedarfe einer

¹ Dies sind insbesondere das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen und das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen.

Region herausarbeitet und benennt auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse thematische Entwicklungsschwerpunkte der Region. Die Entwicklungsschwerpunkte werden mit zu priorisierenden zentralen Umsetzungsprojekten hinterlegt, die einen Beitrag zur Realisation der in den Konzepten beschriebenen Ziele leisten.

Dieses Vorgehen korrespondiert sowohl mit den Zielen des OP EFRE NRW und den Schwerpunkten der Strategie Europa 2020 (intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum) als auch mit dem wachstumsbezogenen Motto „Stärken stärken“: Eine intelligente Spezialisierung von Teilregionen auf ihre endogenen Potenziale ist sinnvoller als eine Breitenförderung. Da alle, auch weniger prosperierende Regionen spezifische endogene Potenziale aufweisen, schließen sich Wachstums- und Ausgleichszielsetzungen in diesem Fall nicht aus. Sowohl strukturschwächere als auch stärkere Regionen profitieren daher auf ihre eigene Weise von der Regionalpolitik der Landesregierung.

Vor diesem Hintergrund adressiert der Projektauftrag im Schwerpunkt regional wirksame Projekte, die einen Beitrag zur Standortentwicklung leisten. Diese können einen Bezug zu Forschung und Innovation, Clustern und Netzwerken, zur Verbesserung der Unternehmensstruktur durch Gründungen und KMU-Förderung und/oder Klimaschutz- und Umweltwirtschaft aufweisen.

Dieser Projektauftrag grenzt sich ab:

- von den Leitmarkt Wettbewerben, die als Antragstellende vorrangig Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen adressieren und deren Projekte nicht zwingend eine regionale Wirkung aufweisen müssen,
- von weiteren Maßnahmen im Bereich der Mittelstandsförderung, die sich unmittelbar an einzelne Unternehmen richten,
- von den Klimaschutz Wettbewerben und dem Projektauftrag zur Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten, die insbesondere auf die Reduzierung von Treibhausgasen ausgerichtet sind sowie
- von weiteren geplanten Aufrufen, wie zum Beispiel aus den Bereichen Fachkräftesicherung, Tourismus, Stadtentwicklung und den LEADER-Regionen.

Für die integrierten Handlungskonzepte gilt somit die Maßgabe, grundsätzlich offen für ein breites Spektrum von Themen zu sein, aber insbesondere die teilräumlichen Spezifika herauszuarbeiten und hieraus ein maßgeschneidertes Projektportfolio zu entwickeln, welches einen größeren Mehrwert als die Summe der Einzelprojekte zum Ausdruck bringt. Die priorisierten Umsetzungsprojekte müssen nicht den gesamten Handlungsansatz des integrierten Handlungskonzeptes umfassen.

Die unter Beachtung der nachfolgend benannten Rahmenbedingungen eingereichten Umsetzungsprojekte werden durch ein Gutachtergremium unter anderem mit Blick auf das vorgelegte integrierte Handlungskonzept bewertet. Es sollen die besten Umsetzungsprojekte zur Entwicklung der Region ausgewählt werden.



Neben den grundlegenden Förderbedingungen und der Verfahrensweise enthält dieser Aufruf die wichtigsten Hinweise zur Gestaltung des integrierten Handlungskonzepts sowie für die daraus abgeleiteten regionalen Umsetzungsprojekte.

3. Ablauf

Gefördert werden Umsetzungsprojekte in den Regionen Nordrhein-Westfalens, die durch ein integriertes Handlungskonzept systematisch hergeleitet sind.

Bis zum Ende der Einreichungsfrist legen die Regionen ein integriertes Handlungskonzept inkl. Kurzbeschreibungen aller geplanten Umsetzungsprojekte vor. Die integrierten Handlungskonzepte müssen den im Anhang ausgeführten formalen und inhaltlichen Vorgaben genügen. Der Projektträger ETN begleitet federführend die Aufstellung der integrierten Handlungskonzepte. ETN bezieht hierbei die zuständige(n) Bezirksregierung(en) mit ein. Die Umsetzungsprojekte müssen in eine Rangfolge gebracht werden, die ihre Bedeutung für die im Konzept beschriebene Strategie der regionalen Entwicklung widerspiegelt.

Die Vorlage eines vollständigen und qualitativ hinreichenden integrierten Handlungskonzepts ist die Voraussetzung für die Aufnahme des Antrages in die Bewerbungsrunde und das Auswahlverfahren zur Förderung von Umsetzungsprojekten.

Bis zur abschließenden Förderung müssen die Beiträge ein dreistufiges Verfahren durchlaufen (s. auch Kap. 4 Zeitplanung):

1. Auf Basis einer ersten Version des integrierten Handlungskonzeptes inkl. einer Kurzbeschreibung der Umsetzungsprojekte erfolgt:
 - a. eine Einschätzung der inhaltlich/fachlichen Qualität des integrierten Handlungskonzeptes.
 - b. Eine Bewertung der einzelnen Umsetzungsprojekte hinsichtlich ihrer Umsetzungschancen, ihres Beitrags zur übergreifenden Strategie sowie ihrer grundsätzlichen Förderbarkeit.

In einer ersten Sitzung des Gutachtergremiums (bestehend aus Fachressorts sowie externen Expertinnen und Experten²) werden nicht geeignete Vorhaben vom weiteren Verfahren ausgeschlossen und für die ausgewählten Umsetzungsprojekte eine Fachressortzuordnung vorgenommen.

²Externe Expertinnen und Experten sind Frau Prof. Dr. Martina Fromhold-Eisebith (RWTH Aachen), Herr Prof. Dr. Rainer Danielzyk (Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Leibniz-Forum für Raumwissenschaften, Hannover) und Herr Prof. Dr. Matthias Kiese (Ruhr-Universität Bochum).

Nach dieser ersten Prüfung und Bewertung erfolgt die Qualifizierung der ausgewählten Projekte unter Einbezug der zuständigen Fachreferate und bewilligenden Stellen. Hierzu finden Beratungsgespräche in den Regionen statt.

2. Auf Basis des ausgearbeiteten integrierten Handlungskonzeptes und weiter qualifizierter Projektskizzen erfolgt im Rahmen eines zweiten Auswahlprozesses des Gutachtergremiums die Empfehlung zur Aufnahme der Umsetzungsprojekte in die Antragsphase.
3. Über die Förderung der Umsetzungsprojekte entscheidet die jeweils zuständige Bezirksregierung. Sie hat insoweit die Federführung in der Phase der Antragsprüfung, bei der Bewilligung und der Durchführung der Umsetzungsprojekte.

Die Bewertung der Umsetzungsprojekte orientiert sich am jeweiligen Beitrag zu den im Anhang aufgeführten übergreifenden und auftragspezifischen Zielen und fokussiert dementsprechend vor allem inhaltlich/sachliche Aspekte der vorgeschlagenen Umsetzungsprojekte bzw. deren regionalpolitische Bedeutung. Das Gutachtergremium prämiert die aus seiner Sicht förderwürdigen Vorhaben und empfiehlt deren Aufnahme in die formelle Antragsphase. Die Veröffentlichung der prämierten Projektideen auf der Seite www.efre.nrw.de bildet den formellen Abschluss der Auswahlrunde.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller der Umsetzungsprojekte erklären sich im Falle einer Prämierung durch das Gutachtergremium damit einverstanden, dass ihre Namen und der Titel des Vorhabens, ggfs. auch eine Kurzbeschreibung, von der Landesregierung veröffentlicht werden.

Für die zur Förderung empfohlenen Umsetzungsprojekte schließt sich ein reguläres Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Die prüffähigen Antragsunterlagen sind innerhalb von 8 Wochen nach der schriftlichen Aufforderung bei der jeweils zuständigen bewilligenden Stelle einzureichen. Den Antragstellerinnen und Antragstellern wird hierzu durch die jeweils zuständige Bezirksregierung eine qualifizierte Beratung angeboten.

Spätestens 6 Monate nach Aufforderung zur Antragstellung erlischt das positive Votum des Gutachtergremiums.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit Bestandskraft des Bewilligungsbescheides. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Basis der geltenden Förderregelungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Spätestens nach Abschluss der 3. Verfahrensstufe prüft die Landesregierung, ob es einen zweiten Aufruf zur Einreichung von Projektideen auf Basis der vorgelegten integrierten Handlungskonzepte geben kann.



4. Zeitplanung

Für die Teilnahme am Aufruf Regio.NRW gilt der folgende Zeitplan mit den damit verbundenen Fristen:

- **10. November 2014:** Veröffentlichung Projektaufruf
- **12. März 2015:** Ende der Einreichungsfrist zur Vorlage integrierter Handlungskonzepte inklusive der daraus abgeleiteten Umsetzungsprojekte
- **Mai 2015:** erste Sitzung des Gutachtergremiums
- **Ende Mai bis Anfang Juli 2015:** Beratungsgespräche in den einzelnen Regionen
- **3. August 2015:** Frist zur Vorlage überarbeiteter integrierter Handlungskonzepte und Umsetzungsprojekte
- **Anfang September 2015:** zweite Sitzung des Gutachtergremiums danach: Information der Teilnehmerinnen und Teilnehmer/Veröffentlichung der prämierten Projektideen
- **September 2015:** Beginn Antragsphase Umsetzungsprojekte

5. Allgemeine Hinweise

Mit der Veröffentlichung dieses Aufrufs beginnt die Bewerbungsrunde.

Es gelten die in diesem Aufruf und auf der Seite www.efre.nrw.de genannten Rahmenbedingungen. Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, sich auf dieser Seite vorab über etwaige Anpassungen/Präzisierungen von Fristen zu informieren.

Bewerbung

In jeder Region muss der Prozess zur Erarbeitung der Bewerbung im regionalen Konsens eigenständig organisiert werden. Dabei ist von den Bewerberinnen und Bewerbern die Zustimmung der Region nachzuweisen. Dies soll durch Beschluss des Leitgremiums der jeweiligen Organisation (Gesellschafterversammlung, Mitgliederversammlung o.ä.) erfolgen. Der jeweilige Regionalrat bzw. im Ruhrgebiet die RVR-Versammlung ist zu informieren.

Mögliche Bewerberinnen und Bewerber sind die etablierten Trägerinnen und Träger des Regionalmanagements bzw. Regionale Entwicklungsorganisationen, z.B. in Form von Kommunalverbänden oder Wirtschaftsförderungsagenturen in ihrer Eigenschaft als Federführerinnen und Federführer eines regionalen Verbundes, aber ggf. auch neu formierte Organisationen. Die Bewerberinnen und Bewerber koordinieren die Erarbeitung und Konzeptionierung der Umsetzungsprojekte und begleiten und beraten deren Träger bei der Implementierung und Durchführung der Projekte im Sinne der Ziele des integrierten Handlungskonzeptes. Sie stimmen sich hierbei mit den Bezirksregierungen ab, die im Hinblick auf die zuwendungsrechtliche Abwicklung der Projekte die Federführung haben. Eine weitergehende Beteiligung der Bewerberinnen und Bewerber z.B. als Verbundpartnerinnen und -partner an den Umsetzungsprojekten ist möglich.

Antragstellung

Das Spektrum der möglichen Antragstellerinnen und Antragsteller für die geplanten Umsetzungsprojekte umfasst die in den jeweilig zutreffenden Förderregelungen genannten Akteurinnen und Akteure und ist damit deutlich breiter als das der Bewerberinnen und Bewerber integrierter Handlungskonzepte. Die Förderung der Umsetzungsprojekte erfolgt über eine direkte Zuwendung an die Antragstellerinnen und Antragsteller der Umsetzungsprojekte. Für Umsetzungsprojekte, die dem Aufbau von dauerhaften Strukturen oder Angeboten (z.B. Netzwerkiniciativen) dienen, besteht kein Anrecht auf Anschlussförderungen oder institutionelle Förderung (möglichst Selbstträgerschaft nach Ablauf der Förderung).

Bewertungs- und Auswahlkriterien

Die Bewertungs- und Auswahlkriterien der Umsetzungsprojekte orientieren sich an den Zielen des OP EFRE NRW und an den aufrufspezifischen Zielen, die in Anlage 1 aufgeführt sind. Die Erfüllung dieser Kriterien sollte anhand quantitativer beziehungsweise qualitativer Angaben unterlegt werden.

Das jeweilige Umsetzungsprojekt muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Mitbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein (Projektförderung).

Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung nachweislich gesichert sein.

EFRE-kofinanzierte Umsetzungsprojekte müssen in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und vorwiegend verwertet werden.

Die Umsetzungsprojekte müssen die Querschnittsziele Nichtdiskriminierung und Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Nachhaltigkeit beachten.

Umsetzungsprojekte, die vom Gutachtergremium nicht zur Aufnahme in die Antragsphase empfohlen wurden, dürfen in dieser Form nicht bei anderen Aufrufen und Wettbewerben des Landes NRW erneut eingereicht werden.

6. Regionen

Grundsätzlich befürwortet das Land die Formierung größerer Raumzusammenhänge in Nordrhein-Westfalen, denn diese bieten mehr Potenzial für Kooperationen, mehr kritische Masse und primär stehen sie im nationalen und internationalen Standortwettbewerb.

Daher sollen vorwiegend die Regionen angesprochen werden, die bereits seit den 90er Jahren regionale Entwicklungskonzepte aufgestellt haben und die aus dem Aufruf „Stärkung der regionalen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit durch Integrierte Handlungskonzepte, Regionalmanagements und Regionalbudgets“ aus dem Jahre 2009 hervorgegangen sind. Abweichend von der

³ Die besonders im Strukturumbruch befindliche Emscher-Lippe-Region soll im integrierten Handlungskonzept des Ruhrgebiets besondere Berücksichtigung finden.



in diesem Zusammenhang gewählten regionalen Gliederung wird für das Ruhrgebiet³ eine großräumigere Lösung angestrebt, die jedoch auf Konzeptebene nicht den Kreis Wesel und die Stadt Duisburg beinhaltet. Grundsätzlich ist eine Mindestgröße der gebildeten Regionen von drei Kreisen bzw. kreisfreien Städten oder alternativ von einer Million Einwohnern zu beachten. Eine Überschneidung mehrerer Regionen ist unzulässig.

Die angemessene Einbeziehung der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern ist zu dokumentieren.

Auf großräumiger Ebene der Innovationsregion Rheinisches Revier bestehen bereits Strukturen mit teilweise übergeordneten Aufgaben. Bewerbungen aus Regionen, die ganz oder teilweise von deren Gebietskulisse erfasst werden, sollen in ihren integrierten Handlungskonzepten ausführlich auf gemeinsame Schwerpunkte, Schnittstellen, Synergien und beabsichtigte Kooperationen eingehen (strategische und operative Kongruenz zum übergeordneten Großraum).

Während auf Ebene der integrierten Handlungskonzepte eine eindeutige regionale Verortung aller beteiligten räumlichen Einheiten erforderlich ist, kann auf Ebene von Umsetzungsprojekten auch eine überregionale und/oder Landesgrenzen überschreitende Ausrichtung sinnvoll sein (z.B. gemeinsame Aktivitäten zweier benachbarter Regionen zur Entwicklung des Logistikbereichs, der in beiden Regionen als Handlungsfeld identifiziert wurde).

7. Einbindung der Projekte in das OP EFRE NRW

Die aus den integrierten Handlungskonzepten abgeleiteten und zur Förderung im Rahmen dieses Aufrufs vorgeschlagenen Umsetzungsprojekte müssen den thematischen und spezifischen Zielen der Prioritätsachsen 1 bis 4 des Operationellen Programms NRW 2014 -2020 für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW) zugeordnet werden können. Die Förderung von Projekten aus der Achse 4 ist unter folgenden Bedingungen möglich:

- Vorlage eines zusätzlichen kommunalen Konzeptes, welches gemäß Artikel 7.1. der VO 1301/2013 die wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, demographischen und sozialen Herausforderungen für die Kommune beschreibt.
- Aufgreifen der thematischen Ziele 6 (Sanierung Industriebrachen, Biodiversität, grüne Infrastrukturen) und 9 (Integration benachteiligter Gruppen, Prävention, passende Stadtentwicklungsmaßnahmen) des EFRE OP zumindest mit jeweils einem Projekt.
- Unterzeichnung einer Vereinbarung mit der EFRE-Verwaltungsbehörde über die Auswahl von Projekten entsprechend Artikel 7 (4) und (5) EFRE VO durch die Kommunen, die Projekte aus Achse 4 umsetzen wollen.

Zum Operationellen Programm wird auf die Informationen der Verwaltungsbehörde (www.efre.nrw.de) verwiesen.

Die Umsetzungsprojekte sollen dabei insbesondere folgende Themen des OP EFRE NRW fokussieren:

Thema	Beschreibung
Anwendungsorientierte Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren	Förderung umsetzungsorientierter Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren
Cluster, Innovations- und Kompetenznetzwerke	Förderung von Clustern und Innovations- und Kompetenznetzwerken
Gründungen	Förderung von innovativen Gründungen und Gründungen mit Wachstumspotenzial
KMU	Steigerung der Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit von KMU; Förderung der Internationalisierung von KMU
Klimaschutz- und Umweltwirtschaft	Steigerung der Produktion Erneuerbarer Energien; Pilot- und Modellvorhaben zur Stabilisierung der Stromnetze
	Erstellung und Umsetzung integrierter Klimaschutzkonzepte
Umweltschutz	Sanierung von Industriebrachen

Weitergehende Erläuterungen zu möglichen Themen sind dem OP EFRE NRW zu entnehmen.

Die Umsetzungsprojekte müssen einen deutlich herausgearbeiteten Regionsbezug aufweisen.

Zur Verdeutlichung des übergreifenden Ansatzes kann das integrierte Handlungskonzept auch Bezüge zum Europäischen Sozialfonds (ESF), dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), den Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ), sowie der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) aufweisen.

Die Bewilligung erfolgt durch die jeweils zuständige Bewilligungsstelle nach Maßgabe der §§23 und 44 LHO, der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie der für das jeweils vorgeschlagene Umsetzungsprojekt relevanten Förderregelungen (z.B. EFRE-Rahmenrichtlinie, Landesrichtlinien). Die Förderregelungen sind unter www.efre.nrw.de abrufbar. Die Förderquote richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Förderregelung.



8. Fristen und Unterlagen

Die Frist zur Vorlage integrierter Handlungskonzepte inklusive der daraus abgeleiteten Umsetzungsprojekte endet am 12.03.2015, 16 Uhr. Das Konzept muss zusammen mit allen Anlagen (v. a. Einverständniserklärung zur Veröffentlichung und Maßnahmenbögen) als Kopiervorlage (DIN A4) und in elektronischer Form als pdf-Dokument (Datenträger oder per E-Mail) beim Forschungszentrum Jülich, Projektträger ETN eingereicht werden:

Projektträger ETN

Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
52428 Jülich
Tel. 02461/690601
regio.nrw@fz-juelich.de

Ansprechpartner im Ministerium für
Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes
Nordrhein-Westfalen
Referat IV A 5

MR Frank Butenhoff
Tel. 0211/61772-135
frank.butenhoff@mweimh.nrw.de

RBr Ulrich Bohnen
Tel. 0211/61772-243
ulrich.bohnen@mweimh.nrw.de

Anhang 1: Kriterien zur Bewertung der geplanten Umsetzungsprojekte

Die geplanten Umsetzungsprojekte werden anhand der im Folgenden genannten Ziele bewertet. Die Antragstellerinnen und Antragsteller sind dazu aufgefordert im Rahmen der Ausarbeitung der Umsetzungsprojekte zum jeweiligen Zielbeitrag Stellung zu nehmen. Hierzu sind die vorgegebenen Felder des Bewerbungsbogens zu nutzen.

Weitergehende Informationen erteilt der Projektträger ETN.

Maßnahmenspezifische Auswahlkriterien (60%)

1. Beitrag zu den jeweils relevanten Maßnahmenbereichen des OP EFRE NRW

Inwieweit werden Auswahlkriterien berücksichtigt, die gemäß OP EFRE NRW für den zum einzelnen Umsetzungsprojekt passenden Maßnahmenbereich vorgesehen sind (s. anschließende tabellarische Übersicht)?

Aufzugspezifische Auswahlkriterien (30%)

2. Einbettung/Ableitung des Vorhabens in die/aus der im integrierten Handlungskonzept formulierten Strategie der regionalen Entwicklung

Ist ein Bezug zu den genannten Handlungsfeldern und Leitthemen des IH erkennbar? Ist das Vorhaben aus der übergreifenden regionalen Entwicklungsstrategie abgeleitet?

3. Regionale Bedeutung des Vorhabens

Leistet das Vorhaben einen quantitativen/qualitativen Beitrag zur Erreichung von (Teil-) Zielen des IH? Sind die Wirkungen, die von dem Projekt ausgehen, eher lokal begrenzt, teilregional oder gesamtregional zu verorten?

4. Neuartigkeit und Innovationsgehalt

Sind die Neuartigkeit und der Innovationsgehalt lokal, teilregional, regional oder generell gegeben? Wurde die Gelegenheit zum Wissenstransfer aus vergleichbaren Vorhaben genutzt?



5. Überregionale Bedeutung des Vorhabens

Erscheint die Übertragbarkeit der Projektergebnisse auf andere Regionen möglich/sinnvoll bzw. ist diese zum Beispiel in Form von regionsüberschreitenden Kooperationen bereits im Projekt angelegt? Sind Spillover-Effekte zu erwarten?

6. Realisierbarkeit des Vorhabens

Sind alle relevanten Akteure am Vorhaben beteiligt/auf andere Art und Weise in das Vorhaben einbezogen? Wie wird die Zielerreichung im Projektverlauf sichergestellt (z.B. internes Monitoring, externe Evaluation oder Beiräte)? Perspektiven für die Zeit nach dem Projektende?

Querschnittsziele (10%)

7. Nachhaltige Entwicklung

Welche konkreten Beiträge werden in den Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, Wirtschaft und Soziales mit welchem Umfang angestrebt (auch über die ggf. in den Punkten 1 und 2 genannten Aspekte hinaus)?

8. Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung

Zu welchen Anteilen sind Frauen und Männer bei der Projektentwicklung und -umsetzung beteiligt? Welche Personengruppen sind von den Ergebnissen des Vorhabens direkt oder indirekt, z.B. als Nutzerinnen und Nutzer, Anwohnerinnen und Anwohner oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, betroffen? Gibt es hierbei Unterschiede zwischen Männern und Frauen?

Welche konkreten Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung werden ergriffen; zum Beispiel durch die gezielte Einstellung von Frauen in Führungspositionen, die Schaffung geeigneter Strukturen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Berufen?

Tabellarische Übersicht zu den Auswahlkriterien der einzelnen Maßnahmenbereiche des OP EFRE (projekt- bzw. themenbezogene Auswahl erforderlich!)

Thema	Auswahlkriterien gemäß OP EFRE NRW
Anwendungsorientierte Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zur Innovationsstrategie des Landes NRW, insb. zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen • Relevanz für die Wirtschaftsentwicklung des Landes • Anwendungsorientierung / Wissens- und Technologie-Transfer zum Nutzen der Wirtschaft
Cluster, Innovations- und Kompetenznetzwerke	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zur Innovationsstrategie des Landes NRW, insb. zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen • Wissens- und Technologie-Transfer zum Nutzen der Wirtschaft
Gründungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wachstums- und Innovationspotenzial der Gründungsidee • Anzahl der erwarteten Arbeitsplätze • Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gründungstätigkeit und Unternehmenssicherung • Erschließung des Gründungspotenzials von Frauen, insbesondere von Gut- und Hochqualifizierten
KMU	<ul style="list-style-type: none"> • Erschließung internationaler Märkte • Potenzial zur Steigerung der Kompetenzentwicklung von KMU • Potenzial zur Steigerung der Ressourceneffizienz von KMU
Klimaschutz- und Umweltwirtschaft	<p>Bei Maßnahmen zur Steigerung der Produktion Erneuerbarer Energien und Pilot- und Modellvorhaben zur Stabilisierung der Stromnetze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zur Treibhausgas-Minderung • Technologischer Innovationsgehalt • Wirtschaftliches Anwendungs- / Verwertungspotenzial • Modellcharakter des Projektes <p>Im Fall der Erstellung und Umsetzung integrierter Klimaschutzkonzepte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandteil eines integrativen Klimaschutz- oder Klimaanpassungskonzepts • Beitrag zur Treibhausgas-Minderung • Modellcharakter des Projektes
Umweltschutz (Achse 4)	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zur Verbesserung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Lebensbedingungen in städtischen Problemgebieten • Beitrag zur Verbesserung der ökologischen Situation • Beitrag zur Biodiversitätsstrategie des Landes NRW



Anhang 2: Formale und inhaltliche Vorgaben für das integrierte Handlungskonzept

Voraussetzung für die Förderung von regionalen Umsetzungsprojekten ist die Vorlage eines integrierten Handlungskonzeptes. Das integrierte Handlungskonzept beinhaltet neben der Beschreibung wichtiger Strukturierungs-, Entwicklungs- und Handlungsziele auch regionsspezifische Anforderungen (Stärken- und Schwächenanalyse) und Herausforderungen. Als Anlage enthält ein integriertes Handlungskonzept die Kurzbeschreibungen geplanter Umsetzungsprojekte nebst Anlagen.

Um die Vergleichbarkeit der Konzepte zu ermöglichen und damit die Arbeit des Gutachtergremiums zu erleichtern, sollen die einzureichenden Unterlagen formal einheitlich aufgebaut sein. Beiträge, die die im Folgenden beschriebenen formalen und inhaltlichen Vorgaben nicht erfüllen, können im weiteren Prozess nicht berücksichtigt werden.

Formale Anforderungen:

Generell sind folgende Gestaltungsvorgaben zu beachten:

- DIN-A4-Format,
- einseitig beschrieben,
- 1,5-zeilig,
- Schriftart Arial/ Schriftgrad 11 oder eine Schriftart vergleichbarer Größe.
- Das integrierte Handlungskonzept (exkl. Anlagen) sollte 40 Seiten nicht überschreiten.

Gliederung und Inhaltliche Anforderungen an das integrierte Handlungskonzept:

a. Titelseite mit Angaben zur Antragstellerin bzw. zum Antragsteller/Kontaktdaten

Die Gestaltung dieser Seite ist freigestellt. Folgende Informationen müssen jedoch enthalten sein:

- Bezeichnung der Region
- Name und Kontaktdaten der Bewerberin oder des Bewerbers/ der federführenden regionalen Entwicklungsorganisation
- Datum und/oder Versionsbezeichnung

b. Inhaltsverzeichnis inkl. Verzeichnis der Anlagen

c. Zusammenfassung

Stellen Sie auf maximal einer Seite die wesentlichen Inhalte des integrierten Handlungskonzeptes dar. Insbesondere sollten der räumliche Bezugsrahmen, Strategie, operative Entwicklungsziele und Handlungsprioritäten in dieser Zusammenfassung enthalten sein.

d. Region

Geben Sie an, für welche Region das integrierte Handlungskonzept gilt. Erläutern Sie die Kriterien für die Festlegung der Region und grenzen Sie die Region anhand geeigneter administrativer Grenzen (Gemeinden, Kreise) für Dritte nachvollziehbar und eindeutig ab. Beachten Sie hierbei die Anforderungen aus Kapitel 6 „Regionen“ des Aufrufs.

e. Regionalwirtschaftliche Analyse

Beschreiben Sie die regionalwirtschaftliche Ausgangslage. Verweisen Sie dabei auf aktuelle (!) Indikatoren zur Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialstruktur der Region.

f. SWOT-Analyse

Aufbauend auf Punkt d) und e) sollen hier tabellarisch die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) der Region als Ansatzpunkt für Handlungsfelder und darauf bezogene Projektideen definiert werden.

g. Ziele und Strategien

Beruhend auf den Ergebnissen von Punkt e) und f) erfolgen hier einerseits die Darstellung ausgewählter Ziele des Handlungskonzeptes und andererseits die Benennung der konkreten strategischen Handlungsfelder bzw. Leitthemen.

Berücksichtigen Sie dabei insbesondere die Anforderung der Intelligenten Spezialisierung (= Fokussierung auf wesentliche Stärken der Region) und des jeweiligen Förderprogramms im EFRE, ESF, ELER, ETZ oder GRW. Zusätzlich sollten Entwicklungspotenziale und Weiterentwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Orientieren Sie sich bei der Zieldefinition an den sog. SMART-Kriterien:

S = Spezifisch – Ziele müssen eindeutig definiert sein.

M = Messbar – Ziele müssen messbar sein (wer, was, wann, wie viel, wie oft).

A = Angemessen – Ziele müssen erreichbar sein (ressourcengerecht).

R = Relevant – Ziele müssen bedeutsam sein (Mehrwert).

T = Terminiert – klare Terminvorgabe.

Wichtig ist zudem, dass die Ziele und Strategien eine gesamtregionale Perspektive erkennen lassen und nicht ausschließlich auf ausgewählte Netzwerke und Teilregionen fokussieren.



h. Organisation und relevante Stakeholder

In diesem Abschnitt sind folgende Themen darzustellen:

Trägerstruktur der Regionalen Entwicklungsorganisation und ihre Ermächtigungskompetenz, die Region zu vertreten. Vorhandene (personelle) Ressourcen und ggf. oberste Steuerungsgremien (z.B. Beirat), insbesondere das Gremium, welches die Rangfolge der Projekte (siehe Punkt i) bestimmt hat.

Art und Weise, wie der Konsens der Region sichergestellt wurde (vgl. Aufruf, Abschnitt 5: Entsprechende Belege fügen Sie als Anlage bei) und ggf. weitere Aktivitäten bei der Aufstellung des integrierten Handlungskonzeptes (z.B. Handlungsfeldworkshops).

Zusammensetzung projektbegleitender bzw. übergreifender Gremien (z.B. thematische Arbeitskreise) und/oder (externer) Evaluationsmaßnahmen während des Umsetzungsprozesses (Monitoring und Evaluation).

i. Übersicht zu den geplanten Umsetzungsprojekten

Stellen Sie die geplanten Umsetzungsprojekte und deren Bezug zu dem jeweiligen Förderprogramm im EFRE, ESF, ELER, ETZ oder GRW in einer priorisierten Liste dar. Neben dem Projekttitle sollten hier die designierte Antragstellerin bzw. der Antragsteller, evtl. Partnerinnen und Partner, die Laufzeit in Monaten, die geplanten Gesamtausgaben und die erforderliche Förderung genannt werden. Eine weitergehende Beschreibung der Umsetzungsprojekte erfolgt anhand des Formulars in Anhang 3, welches für jedes geplante Umsetzungsprojekt auszufüllen ist.

Anhang 3: Formale und inhaltliche Vorgaben für die Kurzbeschreibung der Umsetzungsprojekte:

Integriertes Handlungskonzept

Region:

Bezeichnung:

1. Projekt

Projektname/Projekttitel	
Antragsteller oder Antragstellerin (Projektkoordination)	
Anschrift	
PLZ / Ort	
Telefon	
Fax	
eMail	
zuständige Bezirksregierung	

geplante Projektstruktur (zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Einzelprojekt	<input type="checkbox"/>	Verbundvorhaben (Kooperation, Weiterleitung). Bitte geben Sie unter 2. (Ausgaben- und Finanzierungsübersicht) die Partner (P) an, die eine Förderung erhalten sollen.
--------------------------	---------------	--------------------------	---

geplanter Umsetzungszeitraum	von (Monat/Jahr)		bis (Monat/Jahr)	
------------------------------	---------------------	--	---------------------	--



Förderschwerpunkte	zutreffendes bitte ankreuzen
Anwendungsorientierte Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren	<input type="checkbox"/>
Cluster, Innovations- und Kompetenznetzwerke	<input type="checkbox"/>
Gründungen	<input type="checkbox"/>
KMU	<input type="checkbox"/>
Steigerung der Produktion erneuerbarer Energien Pilot- und Modellvorhaben zur Stabilisierung der Stromnetze	<input type="checkbox"/>
Erstellung und Umsetzung integrierter Klimaschutzkonzepte	<input type="checkbox"/>
Umweltschutz (Achse 4)	<input type="checkbox"/>
weitere Förderzugänge (ESF, ELER, GRW,...) – bitte textlich beschreiben:	

2. Ausgaben- und Finanzierungsübersicht (je Projektpartner)									
	Name der Institution, Ort	Ausgaben (gesamt)		Eigenmittel (Barmittel, Kredite, bürgersch. Engagement)		Drittmittel		Förderung	
		in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %
PK			100						
P1			100						
P2			100						
P3			100						
P4			100						
...			100						
	Summen in €		100						

PK = Projektkoordinator, P1 = Partner 1, ... , Pn= Partner n
detaillierte Angaben (soweit bekannt) unter Punkt 6

3. Kurzbeschreibung

(maximal 1.200 Zeichen) – Zusammenfassung des Projektinhalts



4. ausführliche Projektbeschreibung

Beschreibung der Ausgangslage/Herausforderung und der Arbeitsschritte/Arbeitspakete (inkl. eigene Zielsetzungen/Meilensteine der jeweils mitarbeitenden Projektpartner; falls bürgerschaftliches Engagement vorgesehen ist, bitte mit Bezug auf die Ausgabenplanung beschreiben)

5. Beitrag des Projektes zu den Zielen des Aufrufs Regio.NRW
(bitte Bezugnahme auf das jeweilige Ziel/die Nummer im Anhang 1
des Wettbewerbsaufrufs)

--

6. Ausgabenübersicht (Gesamtprojekt, in €)

Grunderwerb	
Bauleistungen	
Lieferleistungen	
Dienstleistungen	
Personalkosten	
Gemeinkosten	
Weitere	
Summe Ausgaben	

Die bis hierhin dargestellten Informationen sind in der ersten Stufe des Aufrufs Regio.NRW von Beginn an vorzulegen.



Erfolgt nach der ersten Sitzung des Regio.NRW-Gutachtergremiums eine Aufforderung zur Weiterqualifizierung des Projektes, sind zeitnah die unten folgenden Angaben zu ergänzen und ggf. angeforderte Erläuterungen und Anpassungen in den oben dargestellten Informationen zu ergänzen.

7. Kooperationspartner/Weiterleitungsempfänger des Antragstellers	
Kooperationspartner/ Weiterleitungsempfänger (P1)	
Anschrift	
PLZ / Ort	
Ansprechpartner	
Funktion des Ansprechpartners	
Telefon	
Fax	
Internetadresse	
eMail	

Kooperationspartner/ Weiterleitungsempfänger (P2)	
Anschrift	
PLZ / Ort	
Ansprechpartner	
Funktion des Ansprechpartners	
Telefon	
Fax	
Internetadresse	
eMail	

Kooperationspartner/ Weiterleitungsempfänger (P3)	
Anschrift	
PLZ / Ort	
Ansprechpartner	
Funktion des Ansprechpartners	
Telefon	
Fax	
Internetadresse	
eMail	

Kooperationspartner/ Weiterleitungsempfänger (P4)	
Anschrift	
PLZ / Ort	
Ansprechpartner	
Funktion des Ansprechpartners	
Telefon	
Fax	
Internetadresse	
eMail	



Disclaimer/Impressum

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und -werberinnen oder Wahlhelfern und -helferinnen während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt davon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Redaktion:

Projekträger ETN (Energie, Technologie, Nachhaltigkeit)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
52428 Jülich

Bildnachweis

Titel: © luckinout, fotolia.com

**Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
www.mweimh.nrw.de

